

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Verzicht auf Stadt-Fahrverbote

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat am 31. August 2010 eine neue Verordnung in die Anhörung geschickt, welche es den Städten ermöglichen soll, sogenannte „Umweltzonen“ einzurichten. Die Zonen dürften dann nur noch mit einer speziellen Vignette (unterteilt in Schadstoffklassen) befahren werden, bei Widerhandlung wäre z.T. mit mehreren hundert Franken Busse zu rechnen. Bis am 26. November 2010 können sich nun Betroffene und Interessierte zur vorgebrachten Idee äussern.

Aus Sicht der Fraktion FDP würde mit der Einführung von städtischen „Umweltzonen“ ein Zweiklassen-Verkehrssystem geschaffen. Auf der einen Seite städtische Gebiete, welche sich das Privileg herausnehmen zu definieren, welche Fahrzeuge noch erwünscht sind und welche nicht. Auf der anderen Seite ländliche Gebiete, welche unter der neuen Regelung zu leiden hätten. Dies würde einen neuen Graben zwischen Stadt und Land aufreissen.

Doch gerade für Bern ist der gegenseitige Respekt zwischen Stadt und Land von grosser Bedeutung. So war die Stadt Bern bei der Realisierung grosser Infrastrukturvorhaben bereits in der Vergangenheit auf Verständnis und finanzielle Unterstützung seitens der ländlichen Bevölkerung angewiesen (z.B. Tram Bern West) und wird dies künftig noch in stärkerem Ausmass sein (Tram Ostermündigen, Erweiterung Bahnhof Bern). Die Schaffung eines Zweiklassen-Verkehrssystems kann deshalb nicht im Interesse unserer Stadt liegen.

Weiter scheint der Fraktion FDP die Schaffung von Umweltzonen nicht zweckdienlich. Gerade Pendler, welche in der Regel den öffentlichen Verkehr und nur in Einzelfällen das Privatauto benutzen, würden durch die neuen Zonen bestraft. Diese Personen werden sich kaum alle paar Jahre ein neues Privatauto anschaffen und dürften dann die Städte bald nicht mehr befahren. Die Zonen wären zudem schädlich für die touristische Entwicklung von Bern, könnten doch Gäste aus dem nahe gelegenen Ausland nicht mehr in die Stadt fahren. Zu guter Letzt wird in diversen Studien auch die Effektivität von Umweltzonen in Frage gestellt, offensichtlich lässt sich nur eine marginale Verminderung des Schadstoffausstosses erreichen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, zu Handen des Bundes folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Stadt Bern lehnt in ihrer Stellungnahme die Schaffung von Umweltzonen ab.
2. Die Stadt Bern bringt bei der inhaltlichen Würdigung folgende Bedenken ein:
 - a. Mit Umweltzonen für Städte wird ein Zweiklassen-Verkehrssystem geschaffen, welches neue Gräben zwischen Stadt und Land öffnet. Eigentlich sollten aber sowohl Bund, Kantone als auch Gemeinden Interesse an einer engeren Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land haben und Umweltfragen gemeinsam angehen.
 - b. Weiter schaffen Umweltzonen für Pendler massive Fehlanreize und gefährden die touristische Entwicklung der Städte.

Der Motion kommt der Charakter einer Richtlinie zu. Die Motionäre gehen aber davon aus, dass der Gemeinderat aus Respekt vor dem Parlament mit seiner Stellungnahme zuwartet, bis sich der Stadtrat zum vorliegenden Vorstoss geäussert hat.

Begründung der Dringlichkeit

Betroffene und Interessierte können sich bis am 26. November 2010 zur vorgebrachten Idee des Astra äussern. Um die Meinung des Stadtparlaments in eine fristgerechte Stellungnahme seitens der Stadt Bern einfließen zu lassen, muss der Vorstoss möglichst rasch behandelt werden.

Bern, 9. September 2010

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

In den letzten Jahren hat sich die Luftqualität in der Stadt Bern zwar stetig verbessert. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung für Feinstaub und Stickoxide werden jedoch noch immer regelmässig überschritten. Als Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität wird in verschiedenen europäischen Städten Fahrzeugen mit starkem Verschmutzungspotenzial der Zugang verwehrt. Der Gemeinderat würde eine solche Möglichkeit auch in der Stadt Bern begrüessen und hat sich in einer Stellungnahme zuhanden des Städteverbands positiv zur Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen für Umweltzonen geäussert.

Am 12. Januar 2011 informierte das Bundesamt für Strassen (ASTRA), mit untenstehend integral wiedergegebener Medienmitteilung, dass aufgrund der mehrheitlich ablehnenden Stellungnahmen auf die Weiterführung der Ausarbeitung rechtlicher Grundlagen verzichtet wird:

„Keine Bundesvorgaben für Umweltzonen

Bern, 12.01.2011 - Die Schaffung einer bundesrechtlichen Basis für die Einrichtung von Umweltzonen ist in der Anhörung auf Ablehnung gestossen. Das UVEK verzichtet deshalb auf eine Weiterführung des entsprechenden Rechtsetzungsprojekts. Der Bundesrat hat heute von diesem Entscheid Kenntnis genommen.

Das UVEK hat von Ende August bis Ende November 2010 eine Anhörung zu den rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen durchgeführt. Die rund 3 700 eingegangenen Stellungnahmen zeigen eine mehrheitlich ablehnende Haltung. Insbesondere von den Kantonen, die für die Umsetzung verantwortlich wären, wurde die Vorlage mit grosser Mehrheit verworfen. Sie orten ein Missverhältnis zwischen dem Aufwand und der beschränkten Wirksamkeit von Umweltzonen. Das UVEK verzichtet deshalb auf eine Fortführung des Projekts und hat den Bundesrat heute entsprechend informiert.

Die Umweltzonenverordnung hätte den Kantonen ein Instrument in die Hand gegeben, um die Luftqualität in den Städten zu verbessern. Dies kann mit anderen Massnahmen erreicht werden. Zu denken ist etwa an strengere Abgasvorschriften für neue Motorfahrzeuge. Ausserdem haben die Kantone bereits heute die Möglichkeit, die Luftqualität mittels Besteuerung der Fahrzeuge zu beeinflussen, indem z.B. umweltfreundliche Fahrzeuge in den Genuss steuerlicher Vorteile kommen.

Das UVEK hatte die Einrichtung von Umweltzonen auf Anregung der Kantone Genf und Tessin geprüft.“

Aufgrund der gegenüber dem Datum der Eingabe der Motion veränderten Ausgangslage (die Anhörung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und auf die Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen wurde verzichtet), werden die Forderungen der Motion hinfällig, da es den Kantonen und Gemeinden aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen gar nicht mehr möglich ist, Umweltzonen einzurichten. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. März 2011

Der Gemeinderat